

Hundefreunde Spielberg e.V.

Postanschrift: Karlsruherstr.28 , 76307 Karlsbad-Spielberg

www.hfspielberg.de

Email: info@hfspielberg.de

Sparkasse Ettlingen IBAN DE 79660501010001652403 BIC KARSDE66

Eintrittserklärung

- Einzelmitgliedschaft
 Familienmitgliedschaft

Aufnahmegebühr € 30.00 (einmalig)
Einzelmitgliedschaft € 45.00 (jährlich)
Familienmitgliedschaft € 70.00 (jährlich)

Die Beiträge sind am 15.02. jeden Jahres bzw. dem darauf folgenden Bankarbeitstag fällig, ebenso der Gegenwert für nichtgeleistete Arbeitsstunden aus dem Vorjahr.

- Hiermit erkenne ich die Satzung und die Platzordnung des Vereins der Hundefreunde Spielberg e.V. an und bin damit einverstanden, dass meine Daten an den SWHV weitergegeben werden.
- Mir ist bekannt, dass Arbeitsstunden geleistet werden müssen. Die Informationen auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen!
- Hunde dürfen nur mit einer gültigen Schutzimpfung, sowie mit einer gültigen Haftpflichtversicherung die Platzanlage betreten oder an Veranstaltungen der Hundefreunde Spielberg e.V. teilnehmen.
- Für Schäden die durch mich oder durch den von mir geführten Hund entstehen hafte ich persönlich. Bei Minderjährigen haften die Eltern.
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir, die im Vereinsumfeld abgelichtet wurden auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden dürfen.
(Falls nicht, diesen Satz bitte streichen!)

Mitglied –Nr. 0613-	Eintritt genehmigt am:
------------------------	------------------------

Bitte ausfüllen!

Name	Geburtsdatum
Vorname	Telefon
Strasse , Nr	
PLZ, Wohnort	
E-Mail	Beruf
Hundename / Rasse	

Bei Familienmitgliedschaft bitte ebenfalls ausfüllen!

Aktive Teilnahme am Training:		
Ich	mein Partner	beide
Name / Vorname Partner:		Geburtsdatum Partner:

Ort, Datum:
(Bei Minderjährigen , Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE35ZZZ00000390831 Ihre Mandatsreferenz ist
Ihre Mitgliedsnummer.

Ich ermächtige die Hundefreunde Spielberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Hundefreunden Spielberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ausgabe 3/2016

Name , Vorname des Kontoinhabers	
Adresse	
IBAN DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _ (Prüfziffer) (BLZ) (Konto Nr.)	
BIC : _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _	Kreditinstitut
Ort/ Datum \$	
Unterschrift	



Arbeitspflicht bei den Hundefreunden Spielberg e.V

(Stand: Januar 2019)

Wer ist arbeitspflichtig?

Alle Mitglieder der HF Spielberg, die im Laufe eines Kalenderjahres am angebotenen Training oder auch freien Training teilnehmen, also aktiv den Übungsplatz nutzen, sind für das betreffende Jahr arbeitspflichtig.

Wer ist von der Arbeitspflicht befreit?

Alle Trainer und Trainerinnen der HF Spielberg sowie die Vorstandsmitglieder. Weiterhin befreit sind Jugendliche unter 16 Jahren, Ehrenmitglieder, Erwachsene über 65 Jahre sowie körperlich behinderte Mitglieder.

Wer ist mein Ansprechpartner in Sachen Arbeitspflicht?

Ansprechpartner ist der jeweilige Seminarleiter bzw. der Leiter des Arbeitsdienstes. Dieser notiert den geleisteten Arbeitsdienst auf der Arbeitsdienstkarte die jedem Arbeitspflichtigen ausgestellt wird.

Wie viele Stunden muss ich arbeiten?

Pro Kalenderjahr sind 15 Arbeitsstunden abzuleisten. Neueintritte ab Juli müssen nur noch 8 Stunden abarbeiten.

Gibt es Überstunden?

Nein! Jede „zu viel“ geleistete Stunde ist eine freiwillige Leistung den HF Spielberg gegenüber. Sie wird weder ausbezahlt noch auf das nächste Jahr angerechnet.

Sind die Arbeitsstunden übertragbar?

Prinzipiell nein, nur in Ausnahmefällen können Arbeitsstunden durch Dritte erbracht werden. Dies ist jedoch im Voraus mit dem Vorstand abzusprechen. Ist der Dritte nicht Mitglied des Vereins, erfolgt sein Arbeitseinsatz auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Eine entsprechende Erklärung muss vorher schriftlich abgegeben werden.

Was zählt als Arbeitsstunde?

Zunächst einmal alle Arbeiten, die im Rahmen eines Arbeitsdienstes geleistet werden.

Kuchenspenden werden mit einer Stunde bewertet.

Weiterhin zahlen alle Arbeiten dazu, die von der Vorstandschaft genehmigt wurden, d.h. alles was rund um den Verein anfällt und sinnvoll ist. Anregungen aus den Reihen unserer Mitglieder sind hier durchaus gewünscht. Sollte also ein Mitglied eine Arbeit entdecken (z.B. Müll rund um das Vereinsheim aufräumen etc.), so genügt eine kurze Rücksprache mit einem Mitglied der Vorstandschaft und wenn die Arbeit als sinnvoll angesehen wird, so wird auch diese entsprechende Zeit angerechnet. Natürlich muss die Absprache vor der ausgeführten Arbeit erfolgen. Angefangene Stunden werden ab 45 Minuten auf eine volle Stunde gerundet.

Wie funktioniert das ganze organisatorisch?

Ein Vereinsmitglied wird mit der Teilnahme am Training auch gleichzeitig arbeitspflichtig. Dies meldet der zuständige Trainer an den Kassier, der dann für die betreffende Person ein Stundenkonto anlegt. Das Mitglied erhält gleichzeitig eine Stundenkarte, auf der die geleisteten Stunden nach Art und Umfang vermerkt werden.

Am Jahresende ergibt dies pro Konto eine Summe an Arbeitsstunden, die entweder aufgeht, über der zu leistenden Anzahl liegt oder aus der noch nicht abgeleistete Stunden ersichtlich sind. Die Stundenkarten müssen am Ende des Jahres (vor der Jahresabschlussfeier) an die entsprechenden Trainer abgegeben werden. Diese leiten sie an den Kassierer weiter.

Achtung: Die Stundenkarte ist der einzige Nachweis der geleisteten Arbeit. Diese ist daher sorgfältig aufzubewahren.

Was passiert, wenn ich nicht alle Stunden zusammen bekomme?

Dann muss für die noch nicht geleisteten Stunden bezahlt werden. Jede von den 15 Pflichtstunden hat einen Wert von € 10,00. Am Ende eines Jahres werden die noch offenen Stunden mit diesem Wert multipliziert.

Wie bezahle ich meine offenen Arbeitsstunden?

Nach dem 31.12. des laufenden Jahres erhalten die Mitglieder von uns eine Aufstellung über offene Arbeitsstunden. Der Gegenwert für nicht geleistete Arbeitsstunden ist am 15.02. des Folgejahres bzw. dem darauf folgenden Bankarbeitstag fällig und wird abgebucht.

Zu guter Letzt...

Die Arbeitspflicht wurde nicht eingeführt um die HF Spielberg-Kasse zu füllen, sondern die anfallenden Arbeiten im Laufe eines Jahres möglichst gerecht auf viele Schultern zu verteilen. Im Sinne unserer HF Spielberg-Gemeinschaft hoffen und wünschen wir uns, dass die Arbeitspflicht positiv aufgenommen wird und wir alle zum Wohle und Funktionieren gemeinsam an einem Strang ziehen.

Im Falle von Unklarheiten ist der Vorstand zu informieren